

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqua Verde

Druckdatum: 05.07.2010

Seite 2 von 6

über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen**

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Material ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material
Mechanisch aufnehmen.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material
Mit viel Wasser verdünnen.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach VCI:

12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqua Verde

Druckdatum: 05.07.2010

Seite 3 von 6

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar hell grün
Geruch:	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	6,0-8,0 (neutral)	Prüfnorm
----------------------	-------------------	----------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 23 hPa
----------------------------	------------

Dichte (bei 20 °C):	1,00 g/cm ³
---------------------	------------------------

Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
--------------------	----------------------

Lösemittelgehalt

0%

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	nicht anwendbar
-----------------	-----------------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Ätzende und reizende Wirkungen

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqua Verde

Druckdatum: 05.07.2010

Seite 4 von 6

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Bioakkumulationspotential**

Reichert sich in Organismen nicht an.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqua Verde

Druckdatum: 05.07.2010

Seite 6 von 6

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)